

Beschluss Personalisierte Medizin in Baden-Württemberg

Öffentliche Bekanntmachung des Ministeriums für Soziales und Integration zur Beschlussfassung der Landesregierung zur Personalisierte Medizin in Baden-Württemberg vom 16. Juli 2019, Az.: 54-5400.4-101/1

Die Landesregierung hat in Ihrer Sitzung des Ministerrats am 16. Juli 2019 beschlossen:

1. Der Ministerrat nimmt den Bericht des Ministeriums für Soziales und Integration zur Personalisierten Medizin zur Kenntnis.
2. Der Ministerrat beschließt die beigefügte Fachkonzeption als Grundlage für die weitere Fachplanung für die Personalisierte Medizin in Baden-Württemberg.
3. Das Ministerium für Soziales und Integration wird beauftragt, den Beschluss des Ministerrates im Staatsanzeiger öffentlich bekannt zu machen.

Dieser Beschluss der Landesregierung wird hiermit gemäß § 4 Absatz 3 Satz 2 LKHG im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus steht dieser Beschluss auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration (www.sozialministerium-bw.de) zum Abruf bzw. Download bereit.